

DOV-Mitgliedschaft – auch im Ruhestand attraktiv!

Die DOV ist schon immer ein Berufsverband, der über einen hohen Mitgliederanteil bei Rentnern und Pensionären verfügt. Viele ehemalige Berufsmusiker und -musikerinnen halten ihrem Verband im Ruhestand die Treue. Sie wollen die Verbindung zum Berufsstand halten und den Kontakt zu den aktiven Kolleginnen und Kollegen ihres Ensembles nicht verlieren. Viele beziehen weiter die Fachzeitschrift *das Orchester*, um sich über aktuelle Entwicklungen bei Orchestern und Rundfunkchören zu informieren. Im *DOVmagazin* dokumentieren wir besondere Geburtstage der DOV-Mitglieder ab dem 65. Lebensjahr. Doch es gibt weitere gute Gründe, auch im Ruhestand Mitglied der DOV zu bleiben.

Probleme mit der gesetzlichen Rente?

Die demographische Entwicklung in Deutschland hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Anpassungen und Veränderungen in der gesetzlichen Rentenversicherung geführt. Die DOV setzt sich gemeinsam mit anderen Verbänden gegen eine unverhältnismäßige und einseitige Benachteiligung von Berufsmusikern ein.

Interessenvertretung in der Zusatzversorgung!

Viele Rentnerinnen und Rentner beziehen eine zusätzliche Altersversorgung aus der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturochester (VddKO) oder der Baden-Badener Pensionskasse. Die DOV ist durch Kollegen aus den Ensembles, eigene Juristen und pensionierte Berufsmusiker in den Verwaltungs- und Aufsichtsgremien vertreten und nimmt die Interessen der Ruhegeldbezieher wahr. Die Spezialisten der DOV helfen bei Problemen mit Zusatzversorgung, Rente oder Pension.

Probleme mit dem Alterseinkünftegesetz?

Bis 2004 waren Rentnerinnen und Rentner bis auf wenige Ausnahmen nicht steuerpflichtig. Das hat sich mit Inkrafttreten des Alterseinkünftegesetzes am 01.01.2005 geändert. Durch den fließenden Übergang zur sogenannten nachgelagerten Besteuerung werden auch die Bezieher von normalen Ruhestandsbezügen zunehmend steuerpflichtig – mit allen Rechtsfolgen. Die DOV bietet ihren Mitgliedern auch im Ruhestand die Rechtsberatung in gewohnter Zuverlässigkeit und hoher Qualität durch ihre versierten Fachjuristen an.

Todesfallunterstützung bleibt erhalten!

Das Sterbegeld der Krankenkassen wurde komplett gestrichen. Die DOV zahlt jedoch weiterhin eine Todesfallunterstützung an Hinterbliebene in Höhe von 500 Euro.

Was kostet das?

DOV-Ruheständler zahlen einen Monatsbeitrag von neun Euro.

Teilen Sie bitte Ihrem DOV-Delegierten, Ihrer DOV-Delegierten oder direkt der DOV-Mitgliederverwaltung (Tel. 030 / 82 79 08 - 0, Fax -17) rechtzeitig Ihren Rentenbeginn mit.